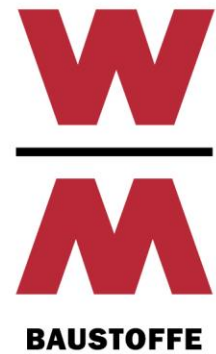


Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006,
(EG) 1272/2008 und (EU) 453/2010
für Quedlinburger Quarzsande und Quarzkiese
WERK: Quedlinburg

Stand Januar 2018



ABSCHNITT 1 – Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Stoff/Zubereitung

Handelsname

Quedlinburger Quarzsand (QQs), Quedlinburger Filtersand (QFs), Quedlinburger Filterkies

(QFk)Quarzsand, Brems sand, Filtersand, Filterquarz, Form- und Kernsand, Glassand, Spielkastensand, Vogelsand, Zuschlag für Feuerfestmörtel, im Sportbereich: Beachsand, Fallschutzsand, Golfplatzsand, Kunstrasensand, Reitplatzsand

REACH-Registrierungsnummer

Dieser Stoff ist gemäß den Bestimmungen von Artikel 2 Absatz 7 Buchstabe b und Anhang V von REACH von der Registrierung ausgenommen.

Angaben zum Hersteller/Lieferanten

WOLFF & MÜLLER Baustoffe GmbH
Trocknungswerk 2
Feldmark links der Bode 18
06484 Quedlinburg
Tel.: +49 3946 52734-29
Fax: +49 3946 52734-19

Trocknungswerk 1
Großborden 25
06484 Quedlinburg
Tel.: +49 3946 702-801
Fax.: +49 3946 526-610

E-Mail: info@wm-baustoffe.de
Web: www.wm-baustoffe.de

Notrufnummer

Herr Thomas Müller
Tel.: + 49 3533-60472, Mobil: +49 172-7428852
E-Mail: thomas.mueller@wolff-mueller.de

ABSCHNITT 2 – Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung/Stoff

CAS-Nr.: 14808-60-7

Bezeichnung: SiO₂, Siliziumdioxid

EG-Nr.: 238-878-4

Zusätzliche Hinweise: Naturprodukt, Quarz, Feuchtigkeit <1 %

Verunreinigungen

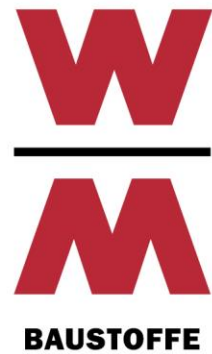
Dieses Produkt enthält weniger als 1 % alveolengängigen Quarz.

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006,
(EG) 1272/2008 und (EU) 453/2010

für Quedlinburger Quarzsande und Quarzkiese

WERK: Quedlinburg



Chemische Zusammensetzung

| | | |
|--------------------------------|--------|-------|
| SiO ₂ | > 99 | Ma. % |
| Al ₂ O ₃ | < 0,1 | Ma. % |
| Fe ₂ O ₃ | < 0,03 | Ma. % |
| CaO | < 0,02 | Ma. % |
| K ₂ O | < 0,02 | Ma. % |
| Na ₂ O | < 0,02 | Ma. % |
| Glühverlust: | < 0,02 | Ma. % |

ABSCHNITT 3 – Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs

Dieses Produkt erfüllt nicht die in Verordnung (EG) 1272/2008 sowie in Richtlinie 67/548/EWG definierten Kriterien einer Einstufung als gefährlicher Stoff oder gefährliche Zubereitung.

Verordnung (EG) 1272/2008: keine Einstufung

Einstufung EU (67/548/EWG): keine Einstufung

Kennzeichnungselemente

Keine

Sonstige Gefahren

Dieses Produkt ist ein anorganischer Stoff und erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII von REACH.

Je nach Handhabung und Verwendung (z.B. Schleifen, Trocknen) ist die Bildung luftübertragenen alveolengängigen kristallinen Siliziumdioxids möglich. Langandauerndes und/oder intensives Einatmen von alveolengängigem kristallinem Siliziumdioxid kann die Staublungenkrankheit (Silikose) verursachen. Hauptsymptome der Silikose sind Husten und Atemprobleme/Atemnot. Bei unregelmäßiger Exposition gegenüber alveolengängigem kristallinem Siliziumdioxid sollten geeignete Schutz- und Überwachungsmaßnahmen vorhanden sein.

Die Handhabung des Produkts sollte mit besonderer Vorsicht erfolgen, um Staubbildung zu vermeiden.

ABSCHNITT 4 – Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|--------------------|--|
| Nach Einatmen: | nicht zutreffend |
| Nach Hautkontakt: | gelegentlich mit Wasser reinigen |
| Nach Augenkontakt: | mit reinem Wasser spülen, evtl. Arzt aufsuchen |
| Nach Verschlucken: | keine besonderen Maßnahmen erforderlich |

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006,
(EG) 1272/2008 und (EU) 453/2010

für Quedlinburger Quarzsande und Quarzkiese

WERK: Quedlinburg



ABSCHNITT 5 – Hinweise zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Es wird kein besonderes Löschmittel benötigt.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht brennbar. Keine gefährliche thermische Zersetzung.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine spezifischen Feuerschutzmaßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6 – Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Maßnahmen

Staubentwicklung vermeiden, Schutzkleidung gemäß den jeweiligen nationalen Bestimmungen tragen.

Umweltschutzmaßnahmen

keine besonderen Anforderungen

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Trockenes Kehren vermeiden. Sprüh- und Saugsysteme zur Reinigung verwenden, um Staubentwicklung vorzubeugen. Den nationalen Bestimmungen entsprechende Schutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 7 – Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staubentwicklung vermeiden. Bereiche mit Staubentwicklung müssen mit geeigneten Lüftungsanlagen ausgestattet sein. Bei unzureichender Belüftung geeigneten Atemschutz tragen. Verpackte Produkte vorsichtig handhaben, um Beschädigungen der Verpackung zu vermeiden.

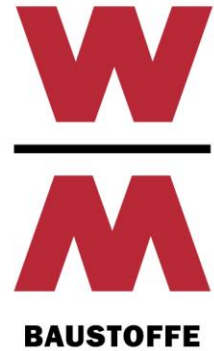
In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen; nach Gebrauch die Hände waschen; vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006,
(EG) 1272/2008 und (EU) 453/2010

für Quedlinburger Quarzsande und Quarzkiese

WERK: Quedlinburg



Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen/Sicherheitsvorkehrungen

Staubbildung minimieren und Verwehungen bei Ladevorgängen vermeiden. Behälter geschlossen halten und verpackte Produkte so lagern, dass Verpackungen nicht beschädigt werden.

Spezifische Endanwendungen

Hinweise zu spezifischen Verwendungsarten erhalten sie vom Lieferanten des Produkts

ABSCHNITT 8 – Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzeinrichtung

Zu überwachende Parameter

Gesetzliche Grenzwerte für alveolengängigen Staub (A-Staub) 3 mg/m^3 und einatembaren Staub (E-Staub) 10 mg/m^3 bei Staubexposition einhalten gemäß TRGS 906 in Deutschland
Informationen zu den Grenzwerten anderer Länder erhalten Sie von fachkundigen Experten für Arbeitshygiene oder der zuständigen Regulierungsbehörde des jeweiligen Landes.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Staubentwicklung gering halten. Durch Abschottung von Verfahren, den Einsatz von Lüftungsanlagen oder andere technischen Maßnahmen dafür sorgen, dass die Staubbelastung innerhalb der Grenzwerte liegt. Entstehen durch die Tätigkeit von Personen Staub, Dämpfe oder Nebel, muss durch die Lüftung eine Partikelbelastung der Luft innerhalb der Grenzwerte sichergestellt werden. Organisatorische Maßnahmen anwenden, z.B. die Personen von staubbelasteten Bereichen fernhalten. Verschmutzte Arbeitskleidung wechseln und reinigen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz: In Bereichen mit Gefahr von Augenverletzungen Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

Hautschutz: Keine besonderen Anforderungen. Schutzmaßnahmen für Hände, s. unten. Personen, die an Dermatitis leiden oder besonders empfindliche Hände haben, sollten geeignete Schutzmaßnahmen treffen (z.B. Schutzkleidung tragen oder Schutzcreme verwenden).

Handschutz: Personen, die an Dermatitis leiden oder besonders empfindliche Hände haben, sollten geeignete Schutzmaßnahmen treffen (z.B. Schutzkleidung tragen oder Schutzcreme verwenden). Nach Arbeitsende Hände waschen.

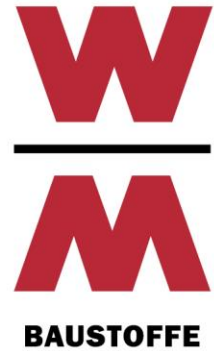
Atemschutz: Bei lang andauernder Exposition gegenüber Staub ist eine Atemschutzausrüstung zu tragen, die den auf EU-Ebene geltenden oder nationalen Bestimmungen entspricht.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Verwehungen durch Wind vermeiden.

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006,
(EG) 1272/2008 und (EU) 453/2010
für Quedlinburger Quarzsande und Quarzkiese
WERK: Quedlinburg



ABSCHNITT 9 – Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Form: Oberfläche – kantengerundet
Farbe: hellbeige, gelblich, grau-weiß oder mehrfarbig

Sicherheitsrelevante Daten

pH-Wert im Lieferzustand: nicht zutreffend
pH-Wert bei 100g/l und 20°C: ~ 7
Zustandsänderung: Sintertemperatur > 1600 °C
Viskosität im Wasser: nicht zutreffend
Löslichkeit:
 Wasserlöslichkeit: unlöslich
 Fluorwasserstoffsäure: ja

ABSCHNITT 10 – Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

träge, nicht reaktiv

Chemische Stabilität

chemisch stabil

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

keine gefährlichen Reaktionen

Zu vermeidende Bedingungen

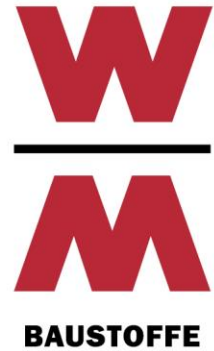
nicht relevant

Unverträgliche Materialien

keine besonderen Unverträglichkeiten

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006,
(EG) 1272/2008 und (EU) 453/2010
für Quedlinburger Quarzsande und Quarzkiese
WERK: Quedlinburg



ABSCHNITT 11 – Angaben zur Ökologie

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität: Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

schwere Augenschädigung/ -reizung: Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Keimzell-Matagenität: Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Karzinogenität: Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Reproduktionstoxizität: Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Aspirationsgefahr: Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt

ABSCHNITT 12 – Umweltbezogene Angaben

Toxizität

nicht relevant

Persistenz und Abbaubarkeit

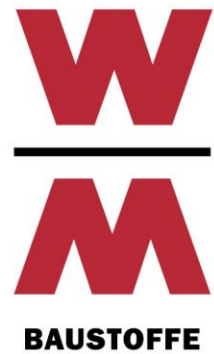
nicht relevant

Bioakkumulationspotenzial

nicht relevant

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006,
(EG) 1272/2008 und (EU) 453/2010
für Quedlinburger Quarzsande und Quarzkiese
WERK: Quedlinburg



Mobilität im Boden

vernachlässigbar

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht relevant

Andere schädliche Wirkungen

keine spezifischen schädlichen Auswirkungen bekannt

ABSCHNITT 13 – Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Abfälle /Restmengen

Im Rahmen der jeweils bestehenden Möglichkeiten hat Recycling grundsätzlich Vorrang vor der Entsorgung. Die Entsorgung muss gemäß regionalen Bestimmungen erfolgen.

Verpackungsmaterial

Staubbildung durch Rückstände in Verpackungen vermeiden. Geeigneten Gesundheitsschutz für Mitarbeiter sicherstellen.

Verunreinigte Verpackungsmaterialien in geschlossenen Behältern aufbewahren.

Recycling und Entsorgung von Verpackungsmaterial müssen in Übereinstimmung mit den vor Ort geltenden Bestimmungen erfolgen.

Verpackungsmaterial nicht mehrfach verwenden. Recycling und Entsorgung von Verpackungsmaterial sollten von einem zertifizierten Entsorgungsunternehmen durchgeführt werden.

ABSCHNITT 14 – Angaben zum Transport

UN-Nummer

nicht relevant

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

nicht relevant

Transportgefahrenklasse

ADR: keine Klassifizierung

IMDG: keine Klassifizierung

ICAO/IATA: keine Klassifizierung

RID: keine Klassifizierung

Verpackungsgruppe

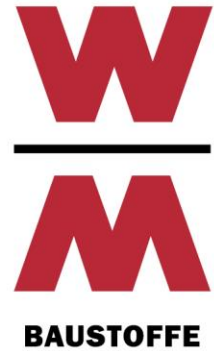
nicht relevant

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006,
(EG) 1272/2008 und (EU) 453/2010

für Quedlinburger Quarzsande und Quarzkiese

WERK: Quedlinburg



Umweltgefahren

nicht relevant

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine besonderen Sicherheitsvorkehrungen

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht relevant

ABSCHNITT 15 – Rechtsvorschriften

Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Internationale Gesetzgebung/Vorgaben

Verordnung 1907/2006 (REACH): ausgenommen, gemäß Artikel 2 Absatz 7

EU-Richtlinie für Gefahrstoffe 67/548: Dieses Produkt wird nichts als Gefahrenstoff eingestuft

Kennzeichnung in der EU: Keine Kennzeichnung erforderlich

Europäisches Altstoffverzeichnis: Alle Bestandteile dieses Produktes sind im EINECS-Verzeichnis aufgeführt oder sind von Meldepflichten ausgenommen.

Deutschland

TRGS 906 sind in ihrer jeweils aktuellen Version zu beachten.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Ausgenommen von der REACH-Registrierungspflicht gemäß Anhang V7.

ABSCHNITT 16 – Sonstige Angaben

Änderungen, die an der letzten Version des Sicherheitsdatenblattes vorgenommen wurden

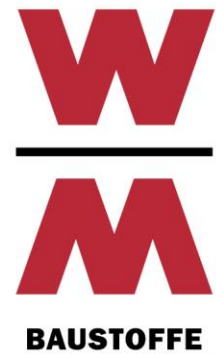
Überarbeitung in Übereinstimmung mit Verordnung (EG) 1907/2006, Verordnung (EG) 1272/2008 und Verordnung (EU) 453/2010.

Abkürzung und Akronyme

| | |
|-----------|---|
| ADR/RID | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/Eisenbahn |
| CAS | Chemical Abstracts Service |
| EG/EINECS | Europäisches Verzeichnis der im Handel erhältlicher Stoffe |
| IATA | Internationaler Luftverkehrsverband |
| IBC-Code | Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut |
| ICAO-TI | Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr |

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006,
(EG) 1272/2008 und (EU) 453/2010
für Quedlinburger Quarzsande und Quarzkiese
WERK: Quedlinburg



| | |
|--------|---|
| IMGD | Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen |
| MARPOL | Marine Pollution (International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships) |
| PBT | Persistent, bio-accumulative and toxic (persistent, bioakkumulativ, toxisch) |
| REACH | Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (Verordnung (EG) 1907/2006) |
| STOT | Specific target organ toxicity (spezifische Zielorgantoxizität) |
| TRGS | Technische Regeln für Gefahrstoffe |
| vPvB | Very persistent, very bioaccumulative (sehr persistent, sehr bioakkumulativ) |

Schulung

Arbeitnehmer müssen über den Siliziumdioxid-Gehalt des Produkts informiert und im bestimmungsgemäßen Umgang mit dem Produkt geschult werden.

Haftung

Die vorliegenden Informationen sind gemäß Wolff & Müller Wissensstand zum Zeitpunkt der Informationszusammenstellung richtig und zuverlässig.

Für die Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit der hier gegebenen Informationen wird jedoch keine Verantwortung, Garantie oder Gewähr übernommen. Es liegt in der Verantwortung des Anwenders, sich von der Eignung und Vollständigkeit der Angaben für seine spezielle Anwendung zu überzeugen.